

An die Anteilhaber des  
ESPA RETURN SYSTEM

6.12.2016

**Verschmelzung der Fonds ESPA RESERVE SYSTEM PLUS und ESPA RETURN SYSTEM-EXTRA (übertragende Fonds) mit dem ESPA RETURN SYSTEM (übernehmender Fonds) per 8.2.2017 sowie zeitgleiche Änderung der Fondsbestimmungen des ESPA RETURN SYSTEM**

ISIN Code: AT0000624259 (A) (EUR), AT0000624267 (T) (EUR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten Anteile am ESPA RETURN SYSTEM. Gerne informieren wir Sie über folgende, von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigten Maßnahmen:

**1. Verschmelzung der Fonds ESPA RESERVE SYSTEM PLUS und ESPA RETURN SYSTEM-EXTRA mit dem ESPA RETURN SYSTEM per 8.2.2017**

Das bedeutet für Sie:

- Die bisherigen Anteilhaber des ESPA RESERVE SYSTEM PLUS und ESPA RETURN SYSTEM-EXTRA werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds ESPA RETURN SYSTEM.
- Aufgrund der Verschmelzung kommt es zu einer schrittweisen Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Fonds im Rahmen des erweiterten Veranlagungsschwerpunkts.
- Ein größeres Fondsvolumen ermöglicht ein wirkungsvolleres Management und kann sich positiv auf die Gesamtkosten auswirken.
- Sie können jederzeit Ihre Anteile am ESPA RETURN SYSTEM kostenlos zurückzugeben und sich diese auszahlen lassen.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche **Information für die Anteilhaber** sowie die **Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds ESPA RETURN SYSTEM**. Diese Dokumente erhalten Sie, ebenso wie den ab 8.2.2017 gültigen Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ESPA RETURN SYSTEM, im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuerinfo.oekb.at](http://issuerinfo.oekb.at), bei der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. oder der Erste Group Bank AG (Depotbank) bzw. bei Ihrer depotführenden Bank.

**2. Änderung der Fondsbestimmungen des ESPA RETURN SYSTEM per 8.2.2017**

Das bedeutet für Sie:

- Die Fondsbestimmungen werden an die Textierung der aktuellen Musterfondsbestimmungen der Vereinigung österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) angepasst.
- Mit Inkrafttreten der Fondsbestimmungen per 8.2.2017 wird der Veranlagungsschwerpunkt des ESPA RETURN SYSTEM insofern ausgeweitet, als dieser sodann Schuldverschreibungen unabhängig von ihrer Restlaufzeit sowie ihrer Aussteller umfasst. Weiters dürfen zukünftig auch High Yield Bonds

erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass die Verschmelzung keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des übernehmenden Fonds hat.


- Des Weiteren wird Artikel 3 lit. c) der Fondsbestimmungen erweitert. Es werden dort jene Mitgliedstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten sowie Internationale Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters aufgelistet, in deren Wertpapiere und Gelmarktinstrumente zu mehr als 35% des Fondsvermögens investiert werden kann.
- Darüber hinaus wird die Möglichkeit vorgesehen, zukünftig Währungs- und Gebührentranchen aufzulegen. Diese Möglichkeit hat keinen Einfluss auf die von Ihnen gehaltenen Anteile.

Sie erhalten den geänderten Prospekt einschließlich der Fondsbestimmungen bei der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Am Belvedere 1, 1100 Wien, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuierinfo.oekb.at](http://issuierinfo.oekb.at) in deutscher Sprache.

Die jeweils aktuell gültigen Prospekte inklusive der Fondsbestimmungen sowie die „Wesentliche Anlegerinformation“ finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com).

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter +43 (0)50100 - 19881 oder unter [kontakt@sparinvest.com](mailto:kontakt@sparinvest.com).

Mit freundlichen Grüßen

  
ERSTE-SPARINVEST  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.